



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-
TELEFAX (0228) 997799-
E-MAIL
BEARBEITET VON
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 31.07.2015
GESCHÄFTSZ. **IX-721/002 II#0145**

**Bitte geben Sie das vorstehende
Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

POSTANSCHRIFT



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

**Ihre Eingabe wegen Informationszugang bei der "gematik"-
Evaluation des größten Vernetzungsprojekts - Friedrich-
Alexander-Universität (FAU) [fragdenstaat#8947] vom 27.
Mai und vom 30. Juni 2015**

BETREFF

Dokument(Hier)

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

27505/2015

Aufforderung der "gematik" zur Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Adresse (E-Mail vom 22. Juli 2015)

Aufforderung der "gematik" zur Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Adresse (E-Mail vom 22. Juli 2015)

Dokument(Anlagen)



nach Erörterung Ihrer IFG-Anträge mit der „gematik“ sehe ich keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Feststellung der Identität eines Antragstellers ist für die Bearbeitung von Anträgen erforderlich, wenn

- der Informationszugang z.B. durch (Teil-)Schwärzung von Unterlagen zu beschränken oder zu verweigern ist, weil Ausnahmetatbestände entgegenstehen oder
- der Informationszugang nach Maßgabe des § 10 IFG i.V.m. der Informationsgebührenverordnung nicht kostenfrei gewährt werden kann

und deshalb ein rechtsmittelfähiger Bescheid zu erstellen ist, dessen Zugang mit Blick auf Widerspruchs- bzw. Klagefristen nachvollziehbar sein muss.

Mit Blick auf den Umfang der begehrten Informationen dürfte voraussichtlich eine kostenlose mündliche und einfache schriftliche Auskunft auch mit Herausgabe von wenigen Abschriften nicht möglich sein.

Die „gematik“ erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



SEITE 2 VON 2